

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet  
183 Gohrische Heide

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Gohrische Heide“ Landes-Nr. 183

Titelbild: Calluna-Heide des LRT 4030 im SO des FFH-Gebietes Gohrische Heide (J. Halfmann, 2011)

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH  
Am Fichtenberg 17  
12165 Berlin

Tel.: 030 84312190

E-Mail: [info@umwelt-bc.de](mailto:info@umwelt-bc.de)

Internet: [www.umwelt-bc.de](http://www.umwelt-bc.de)

**UBC**

Projektleitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer

Bearbeitung: Dr. Jochen Halfmann

unter Mitarbeit von: Dipl.-Biol. Yoko Rothe

Dr. Uwe Zuppke

Fwm. Jürgen Berg

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

André Freiwald, Tel.: 0331 - 971 64 852, E-Mail: [andre.freiwald@naturschutzfonds.de](mailto:andre.freiwald@naturschutzfonds.de)

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: [arne.korthals@naturschutzfonds.de](mailto:arne.korthals@naturschutzfonds.de)

Berlin, 15.12.2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Allgemeine Beschreibung.....	1
1.2.	Naturräumliche Lage .....	1
1.3.	Überblick abiotische Ausstattung .....	1
1.3.1.	Geologie, Geomorphologie und Böden .....	1
1.3.2.	Hydrologie .....	1
1.3.3.	Klima.....	3
1.4.	Überblick biotische Ausstattung .....	3
1.4.1.	Potentielle Natürliche Vegetation .....	3
1.4.2.	Aktuelle Situation.....	3
1.4.3.	Tier- und Pflanzenarten.....	4
1.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	4
1.6.	Schutzstatus .....	5
1.7.	Gebietsrelevante Planungen .....	5
1.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	5
<b>2.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>6</b>
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	6
2.1.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea .....	7
2.1.2.	LRT 4030 – Trockene europäische Heiden .....	7
2.1.3.	LRT 6120 – Trockene, kalkreiche Sandrasen und LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia).....	7
2.1.4.	Weitere wertgebende Biotope und Vegetationseinheiten .....	8
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	9
2.2.1.	Pflanzenarten .....	9
2.2.2.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.....	10
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	12
2.3.1.	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	12
2.3.2.	Weitere wertgebende Vogelarten.....	13
2.4.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet .....	13
<b>3.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>15</b>
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	15
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	16
3.2.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea .....	16
3.2.2.	LRT 4030 – Trockene europäische Heiden .....	17
3.2.3.	Sandtrockenrasen .....	19
3.2.4.	Forsten und Vorwälder frischer Standorte .....	20
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	20
3.3.1.	Mopsfledermaus.....	20
3.3.2.	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ).....	21
3.3.3.	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	22
3.3.4.	Trespen-Federschwingel ( <i>Vulpia bromoides</i> ) .....	22
3.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten .....	22
3.4.1.	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ) .....	22
3.4.2.	Vogelarten des Offenlandes - Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) .....	22
3.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	23
3.6.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	23
<b>4.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>24</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ .....	6
Tab. 2:	Übersicht der gefährdeten und geschützten bzw. wertgebenden Biotoptypen im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ .....	8
Tab. 3:	Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide. RLB = Gefährdungsgrad Rote Liste Brandenburg (Ristow et al. 2006); RLD = Gefährdungsgrad Rote Liste Deutschland (Korneck et al. 1996) .....	9
Tab. 4:	Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung .....	10
Tab. 5:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung .....	12
Tab. 6:	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide .....	23
Tab. 7:	Maßnahmen für gebietsbedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide .....	23

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Das brandenburgische FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ als Ergänzung des sächsischen FFH-Gebietes 063E Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“. Maßstab 1 : 75.000. Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2008, 2009, LVE 02/09 .....	2
---------	--	---

# 1. Gebietscharakteristik

## 1.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Gohrische Heide (Landes-Nr. 183) befindet sich ca. 5 km östlich des Siedlungsrandes von Mühlberg unmittelbar an der brandenburgisch-sächsischen Landesgrenze. Die Landesgrenze zu Sachsen begrenzt zugleich das FFH-Gebiet im Süden und im Osten („Sachsennase“). Im Westen bildet der Bahndamm der Strecke zwischen Falkenberg und Zeithain das FFH-Gebiet. Im Norden folgt die Gebietsgrenze der Grenze des Waldes zum Offenland entlang der historischen und heute durch Kiesabbau unterbrochenen Wegeverbindung von Mühlberg nach Kröbeln.

Das brandenburgische FFH-Gebiet ist mit einer Fläche von ca. 231 ha ein kleiner Teil eines zusammenhängenden Wald- und Sandheidegebietes, das sich auf sächsischem Gebiet großflächig nach Süden fortsetzt. Der sächsische Gebietsteil weist eine Fläche von mehr als 2650 ha auf und ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet worden (FFH Gebiet 063E „Gohrischeide und Elbniederterrasse Zeithain“).

## 1.2. Naturräumliche Lage

Naturräumlich befindet sich das Gebiet vollständig in der Haupteinheit Elbe-Mulde-Tiefeland, und dort in der Region des Elbe-Elster-Landes. Etwa sieben Kilometer westlich des Gebietes verläuft die Elbe als prägendes Fließgewässer, während im Osten die Niederung der Kleinen Röder anschließt.

## 1.3. Überblick abiotische Ausstattung

### 1.3.1. Geologie, Geomorphologie und Böden

Das Gebiet weist lediglich eine sehr geringe Reliefenergie auf. Die Höhenangaben bewegen sich zwischen ca. 91 m NN und 93 m NN im Süden. Markant ausgeprägt ist eine Abgrabung mit Gewässer am Bahndamm im Süden des PG mit bis zu 4 m Tiefe. Der größte Teil des Gebietes befindet sich im Bereich fluviatiler Ablagerungen der Unteren Mittelterrasse des Saale-Frühglazials. Kennzeichnend sind Sande und schwach kiesige bis kiesige Substrate. Am nördlichen Gebietsrand befinden sich pleistozäne Flussablagerungen (Weichsel-Kaltzeit). Es herrschen Sande und teilweise schwach kiesige bis kiesige Substrate vor. Es sind im Gebiet keine Flugsanddecken ausgeprägt (IfÖN 1995\*). Als Böden herrschen Sand- und Grand-Braunerden im Gebiet vor. Infolge der militärischen Nutzungen kam es zu einer Deformierung und Umlagerung der oberen Bodenschichten.

### 1.3.2. Hydrologie

Das Gebiet weist kaum nennenswerte Gewässer auf. Lediglich am Bahndamm im Süden des Gebietes befindet sich ein Abgrabungsgewässer, das bei der FFH-Ersterfassung als nährstoffarmes Gewässer erfasst worden ist. Die Abgrabungen entstanden bei Anlage der Bahntrasse und werden nach KNEIS & MEIBNER (2007) durch Grundwasser gespeist, wobei der Wasserstand stark schwankt.

Die Gewässer in der westlich anschließenden Elbtalniederung sowie in der östlich gelegenen Niederung der Kleinen Röder (Schwarzbach) liegen bereits mehrere Meter tiefer (ca. 88 m NN).

Die Flurabstände des Grundwassers betragen im Gebiet meist mehr als 2 m (IfÖN 1995\*). Der Hauptgrundwasserleiter wird durch die bis zu mehr als 50 m mächtigen Sande und Kiese der Weichsel- und Elter-Kaltzeit gebildet. Unter dem Grundwasserleiter steht eine tertiäre Wechselfolge aus kaolinhaltigen Tonen sowie Mittel- und Feinsanden an. Der Grundwasserabfluss wird im Gebiet großräumig durch die Elbe dominiert.

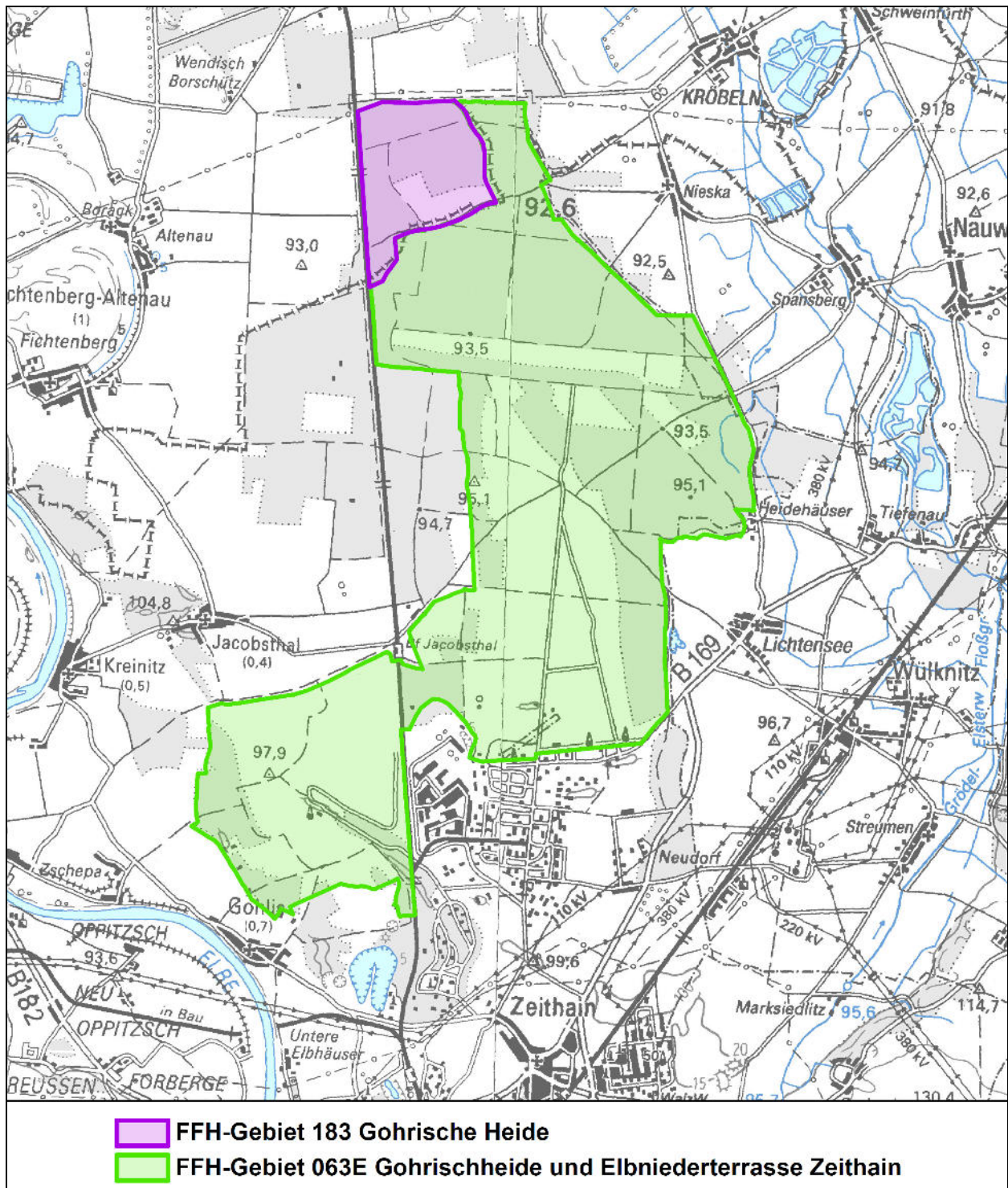


Abb. 1: Das brandenburgische FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ als Ergänzung des sächsischen FFH-Gebietes 063E Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“. Maßstab 1 : 75.000. Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2008, 2009, LVE 02/09.

### 1.3.3. Klima

Die nachfolgenden Angaben zur klimatischen Charakterisierung des Gebietes sind IfÖN (1995) sowie RANA (2006) entnommen. Deren Angaben richten sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach dem Klimaatlas der DDR (1953). Makroklimatisch ist das PG an die Lausitzer Makroklimaform (PHI) anzuschließen. Die Jahresniederschläge des Wuchsbezirkes erreichen 550 bis 610 mm. Nach Umweltbüro VOGTLAND (2004) beträgt der die jährliche Niederschlagssumme der Stationen Gröditz, Koßdorf und Kröbels in den Jahren 1971 bis 200 im Mittel 526 mm (zitiert bei RANA 2006). Das Niederschlagsmaximum entfällt auf die Sommermonate. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,5°C, wobei die mittlere Jahreschwankung der Temperatur 18 bis 19 °C erreicht.

Bedingt durch die nicht mehr unmittelbare Nähe zur Elbe dürften die Temperaturschwankungen zumindest in den offenen Lagen stark ausgeprägt sein. Die Waldgebiete weisen demgegenüber ein ausgeglicheneres Bestandesklima auf.

## 1.4. Überblick biotische Ausstattung

### 1.4.1. Potentielle Natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wird für das gesamte FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald angegeben (Einheit G13).

### 1.4.2. Aktuelle Situation

Die Wiederbewaldung der ehemals offenen Heideflächen wird im Gebiet durch die Ausbreitung von Birken-Vorwäldern sichtbar. Ansonsten sind vor allem im nordöstlichen Gebietsteil Kiefernforsten und im Nordwesten Roteichenforsten anstelle der potenziell natürlichen Eichenmischwälder verbreitet.

Aktuell nehmen Birken-Vorwälder große Teile ehemals offener Heideflächen im Gebiet ein. Offene Heideflächen ohne Vorwald-Anteile sind aktuell nur noch im südöstlichen Gebietsteil erhalten. Nach den aktuellen Erfassungen ist die Vorwaldentwicklung im Gebiet zwischenzeitlich weit fortgeschritten und die Besenheide dort vielfach vergreist oder ganz abgestorben, so dass insgesamt ein deutlicher Rückgang der Heidebestände zu verzeichnen ist.

Im Südwesten des Gebietes befindet sich ein Abgrabungskomplex, der nach der Ersterfassung sowohl perennierende als auch temporäre Kleingewässer mit vergleichsweise geringen Nährstoffgehalten aufweist. Die Vegetationsausprägung beinhaltet neben aufkommenden Gehölzen sowohl Arten der Großröhrichte als auch Vertreter der Zwergbinsengesellschaften. Das Gewässerufer ist durch eine hohe Vegetationsdynamik gekennzeichnet.

Entlang der Bahntrasse sind kleinflächig erhaltene Sandtrockenrasen mit typischer und artenreicher Ausprägung ausgeprägt. Unter Heranziehung der aktualisierten Bewertungsschemata konnte ein LRT-Status der Sandtrockenrasen im Gebiet nicht bestätigt werden.

### 1.4.3. Tier- und Pflanzenarten

#### Säugetiere

Aufgrund der aktuellen Nachweise (RANA 2006) der Mopsfledermaus im unmittelbar östlich angrenzenden sächsischen Gebietsteil („Sachsennase“) ist davon auszugehen, dass die Art auch das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide zumindest als Jagdhabitat nutzt. Bei den aktuellen Untersuchungen konnten sowohl Winterquartiere als auch Sommerquartiere mit Reproduktionsfunktion für den Brandenburger Gebietsteil ausgeschlossen werden, wobei grundsätzlich hohe Potenziale für sporadische Vorkommen der Art im Gebiet bestehen.

#### Vögel

Laut Standarddatenbogen sind im Gebiet Ziegenmelker und Brachpieper als Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie vertreten. Das Vorkommen des Ziegenmelkers im Gebiet ist im Zusammenhang mit dem sächsischen Gebietsteil überregional bedeutsam (KNEIS ET AL. 2006). Nach Aufgabe der militärischen Nutzungen trat mit der einsetzenden Gehölzsukzession eine Zunahme des Ziegenmelkers und eine Abnahme des Brachpiepers in der Gohrischen Heide ein (ebenda). Der Raubwürger wird im SDB als Zugvogel angegeben.

#### Reptilien

Sichere Nachweise existieren für Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*L. vivipara*) aus dem Gebiet (IFÖN 1995). Zauneidechsen konnten bereits bei der aktuellen Frühjahrsbegehung und in größerer Anzahl im Spätsommer 2011 durch Zufallsbeobachtungen im Gebiet bestätigt werden. Im SDB ist zudem Ringelnatter (*Natrix natrix*) als wertgebende Art für das Gebiet aufgeführt.

#### Amphibien

Das permanent Wasser führende Kleingewässer im Süden des Gebietes ist nach den Ergebnissen der Erfassung Lebensraum der Rotbauchunke. Die aktuellen Erfassungen belegen ein stabiles Vorkommen der Rotbauchunke im Gebiet. KNEIS & MEIBNER (2007) geben für das vom Grundwasser beeinflusste Abtragungsgewässer im brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide zudem neben der auch auf sächsischem Gebiet weiter verbreiteten Kreuzkröte den Kammmolch als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Teichmolch an. Im SDB werden zudem Knoblauchkröte und Teichfrosch genannt. Die aktuellen Erfassungen belegen Vorkommen von Kammmolch und Knoblauchkröte im Gebiet.

#### Wirbellose

Ältere Angaben belegen Vorkommen von Kiemenfußkrebsen aus ephemeren Kleinstgewässern (IFÖN 1995\*). Eine Besiedlung der Wasserlachen im Bereich der Wege durch den Kiemenfußkrebs *Triops cancriformis*, die im sächsischen Gebiet vorliegt (KNEIS & MEIBNER 2007, RANA 2006), konnte trotz gezielter Nachsuche durch WEGENER (2005) für den brandenburgischen Gebietsteil nicht bestätigt werden.

## 1.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Nach TOSMANI & KNEIS (2003) sowie RANA (2006) kam es mit der frühmittelalterlichen Landnahme zu einer großräumig wirksamen Entwaldung der Landschaft, jedoch waren im Mittelalter im Gebiet der Gohrischen Heide auch Eichenbestände vorhanden, die später durch Kiefern-Monokulturen ersetzt worden sind. Da das Gebiet von Gohrisch bereits 1589 in landesherrschaftlichen Besitz kam, blieb es zunächst als Waldgebiet erhalten. Laut RANA (2006) wurden die ersten militärischen Nutzungen mit Manövern bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgeführt.



Im Jahr 1815 fiel das gesamte Gebiet an Preußen. Das preußische Urmesstischblatt aus dem Jahr 1847 zeigt das Gebiet noch überwiegend bewaldet. Auch die topographische Karte mit Stand von 1936 zeigt die Gohrische Heide überwiegend mit Nadelholz bestockt, jedoch sind im Norden und im Süden auch größere Blößen vorhanden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde im Gebiet der Gohrischen Heide ein militärisches Übungsgebiet eingerichtet, was mit umfangreichen Rodungen einherging. Auf Zielflächen der Artillerie traten häufig Brände auf. Die militärische Nutzung erstreckte sich zunächst bis zum Ende des zweiten Weltkriegs und wurde anschließend durch die Sowjettruppen und NVA fortgesetzt. Schließlich erfolgte 1992 die Auflassung des Übungsgeländes. Aktuell befindet sich das Gebiet in Privatbesitz.

## 1.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im NSG „Gohrische Heide“ (Schutzverordnung vom 24. 02. 2003, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg 19, Teil II vom 28. 07. 2003).

## 1.7. Gebietsrelevante Planungen

### LRP Landkreis Elbe-Elster (Fortschreibung Stand 2009)

Im Landschaftsrahmenplan für den Kreis Elbe-Elster (RANA, Fortschreibung, Stand 2009) wird die Gohrische Heide bezüglich der Ausdehnung und insbesondere mit Blick auf die Unzerschnittenheit als Schutzgebiet von nationaler bzw. länderübergreifender Bedeutung aufgeführt. Dabei ist die Tatsache bedeutsam, dass sich das Gebiet mit wertgebenden offenen Heidebeständen auf großen Flächen nach Sachsen hinein erstreckt. Die Gohrische Heide stellt somit ein wichtiges Bestandsgebiet (Schwerpunktfäche) für den Verbund von Trockenbiotopen, insbesondere von Zwergstrauchheiden im Landkreis dar.

### Lapro (Stand 2000 )

Das Gebiet ist Sicherungsschwerpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes mit besonderen Anforderungen an die Erholungsnutzung.

Das Landschaftsprogramm benennt die folgenden Zielvorgaben für die Schutzgüter im Gebiet:

Erhalt und Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe,

Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten,

Verbesserung der Klimafunktion bewaldeter Gebiete des Platten- und Hügellandes sowie

Verbesserung des Landschaftsbild-Potenzials des Platten- und Hügellandes.

### Forstliches Bewirtschaftungskonzept des Flächeneigentümers

Das forstliche Bewirtschaftungskonzept des Eigentümers sieht auf bestehenden Waldflächen eine Bewirtschaftung als Wald vor. Auf weiteren Flächen, die mit Landreitgras bewachsen sind, soll eine Bestandsbegründung als Wald erfolgen. Die Heideflächen sollen offen gehalten werden, wobei der Umfang dieser Flächen nicht genau definiert ist.

## 1.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Nach Aufgabe der militärischen Nutzungen ist der größte Teil der Gohrischen Heide bewaldet, auch die Heideflächen zeigen vorwaldartige Tendenzen. Neben der forstlichen Nutzung ist die jagdliche Nutzung

von Bedeutung, sichtbar an jagdlichen Anlagen und kleineren Wildäckern. Die (temporären) Gewässer unterliegen keiner erkennbaren Nutzung (ggf. zeitweise jagdlich genutzt).

Das Gebiet wird von einem Wegenetz durchzogen, das nicht öffentlich befahrbar ist (Schranken). Im Spätsommer suchen jedoch vereinzelt Pilzsammler das Gebiet auf, wobei die Wege verlassen werden.

Das Gelände befindet sich vollständig im Privatbesitz eines einzelnen Eigentümers.

## 2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### 2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Tab. 1: Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>LRT-Flächen (A-C)</b>							
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoeto-Nanojuncetea						
	C	1	1,2	0,5			
3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea						
	C						1
4030	Trockene europäische Heiden						
	B	7	14,1	6,1			
	C	21	34,3	14,9			
<b>Zusammenfassung</b>							
FFH-LRT		29	49,5	21,5			>1
Biotope		122	230,6		11486	5	
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
4030	Trockene europäische Heiden						
	E	22	49,7	21,5			2
<b>Zusammenfassung</b>							
FFH-LRT		22	49,7	21,5			>2
Biotope		122	230,6		11486	5	

### **2.1.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

Im Bereich des im Südwesten gelegenen Abgrabungsgewässers sind fragmentarische Ausprägungen der Zwergbinsenfluren (Klasse Isoëto-Nanojuncetea) nachweisbar, die zum LRT 3130 gestellt werden können. Auch in einer vernässten Senke, die im Zuge der Ersterfassung noch als Ruderalflur aufgenommen worden ist, treten vereinzelt Arten mesotropher Uferstandorte auf, jedoch ist im stark ruderalisierten Bestand (noch) keine typische Verlandungsvegetation entwickelt.

Die sowohl strukturell als auch floristisch fragmentarisch ausgeprägte Gewässervegetation lässt trotz der deutlichen Zunahme der Gewässerfläche insgesamt nur einen ungünstigen Erhaltungszustand für den LRT 3130 im Gebiet zu. Da das Gewässer als Laichhabitat der Rotbauchunke (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, s. u.) dient, sind entsprechende Entwicklungsanforderungen im vorliegenden MaP prioritär zu berücksichtigen.

### **2.1.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden**

Den größten zusammenhängenden Anteil weisen offene Heideflächen im Südosten des Brandenburgischen Teils der „Gohrischen Heide“ auf. Aufgrund der ansonsten hohen Gehölzanteile wurden zahlreiche weitere Heideflächen als Vorwaldstadien erfasst. Diese Vorwälder sind, vorausgesetzt, dass der Mindestanteil der *Calluna*-Pflanzen von 25 % erreicht wird, noch dem LRT 4030 zuzuordnen.

Die Heideflächen des LRT 4030 werden im Brandenburgischen Teilgebiet der Gohrischen Heide durch hohe Anteile der Besenheide (*Calluna vulgaris*) gekennzeichnet, der vorwiegend weitere Arten der Sandtrockenrasen und bodensauren Wälder beigemischt sind. Mehrfach, aber nur kleinflächig auftretende Bestände des Besenginsters (*Cytisus scoparius*) gehören nicht zum LRT.

Mehrere Bestände, die bei der Ersterfassung noch als Sandheiden eingestuft wurden, lassen sich durch den teilweise extrem starken Rückgang der *Calluna*-Pflanzen nicht mehr zu LRT stellen. Vor allem im Bereich von Birken-Vorwäldern sind die mit überwiegend alten Entwicklungsstadien vertretenen *Calluna*-Pflanzen teilweise großflächig abgestorben, so dass Grasfluren und Waldbodenmoose sich stärker ausbreiten und die Heidevegetation abbauen.

Die aktuelle Erfassung ergab, dass der LRT der Trockenen Europäischen Heiden im Gebiet insgesamt noch eine Fläche von ca. 50 ha, entsprechend etwas mehr als 20 % der Gesamtgebietsfläche, einnimmt. Von den insgesamt 27 Bezugsflächen konnte lediglich etwa ein Viertel überwiegend im Südosten des Gebietes auf lediglich 6,4 % der Gesamtfläche mit einem guten Erhaltungszustand belegt werden.

Die meisten Flächen, die noch zum LRT gestellt werden konnten, weisen aktuell lediglich einen durchschnittlichen Erhaltungszustand auf. Insgesamt nehmen diese 15,3 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Hierbei ist auffällig, dass bei nahezu allen Flächen die fortgeschrittene Vorwaldbildung und die Vergreisung der *Calluna*-Pflanzen für den ungünstigen Erhaltungszustand verantwortlich sind.

Vorwälder und Grasfluren, in denen die Besenheide nur noch geringere Anteile als 25 % Bodendeckung erreicht, wurden als Entwicklungsflächen des LRT 4030 ausgewiesen, wenn hier noch zumindest flächig entwickelte Restbestände vorhanden sind.

### **2.1.3. LRT 6120 – Trockene, kalkreiche Sandrasen und LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

Die im Zuge der Ersterfassung kleinflächig nachgewiesenen LRT 6120 und 6210 konnten unter Heranziehung der aktuellen Bewertungsschemata (LUA 2010) in Ermangelung der dort verbindlich geforderten Kennarten aktuell nicht bestätigt werden. Da auch alle anderen früher und aktuell erfassten Sandrasen in

der Gohrischen Heide keine ausreichende Anzahl von entsprechenden Kennarten enthalten, sind beide LRT im Gebiet nicht nachweisbar.

#### 2.1.4. Weitere wertgebende Biotope und Vegetationseinheiten

Im Plangebiet kommen neben den bereits beschriebenen FFH-LRT die nachfolgend aufgeführten Biotoptypen vor, die als gesetzlich geschützte Biotope und/oder aus Gründen ihrer Gefährdung bzw. als Habitat gefährdeter Arten naturschutzfachlich bedeutsam sind.

**Tab. 2: Übersicht der gefährdeten und geschützten bzw. wertgebenden Biotoptypen im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.**

Biotoptyp	RL BB	BbgNatSchG	FFH
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	3	§	3130
Trockene Europäische Heiden	2-3	§	4030
Besenginsterheiden	3	§	-
Sandtrockenrasen	RL pp	§	-
Kiefern-Vorwald trockener Standorte	V	§	-
Einjährige Ruderalvegetation	-	-	-

#### Besenginsterheiden

Besenginsterheiden, die nicht an den FFH-LRT 4030 anzuschließen sind, befinden sich auf kleineren Flächen vorwiegend im Südwesten des Gebietes. Für das sächsische Teilgebiet werden die dort z.T. ausgedehnten Besenginsterbestände aufgrund der Aufdüngung der Standorte als sehr problematisch angesehen (RANA 2006).

#### Sandtrockenrasen

Auf die in der Nähe zum Bahndamm meist kleinflächig ausgeprägten Sandtrockenrasen wurde bereits bei der Diskussion der in der Ersterfassung ausgewiesenen LRT 6210 und 6210 eingegangen. Obwohl mangels kennzeichnender Arten kein FFH-Status gegeben ist, kommt den Sandtrockenrasen aufgrund ihrer artenreichen Ausprägung, der Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten sowie als Landlebensraum für Amphibien (Knoblauchkröte) ein hoher naturschutzfachlicher Wert zu.

#### Kiefern-Vorwälder trockener Standorte

Kiefern-Vorwälder sind im Gebiet der Gohrischen Heide eher kleinflächig am Rand der ehemals offeneren Heideflächen und am Rand von Waldschneisen verbreitet. Ihr naturschutzfachlicher Wert ist hier ambivalent einzuschätzen, da es sich einerseits zwar um gefährdete, halboffene Biotope handelt, andererseits infolge Vorwaldbildung die ehemals offene Heidevegetation abgebaut wird.

#### Einjährige Ruderalvegetation

Die kurzlebige Pioniervegetation im Bereich der Wundstreifen ist aus floristischer Sicht im Südwesten und Westen des Gebietes bedeutsam, da sich hier Vorkommen des in Brandenburg akut vom Aussterben bedrohten Trespen-Federschwingels (*Vulpia bromoides*) befinden.

## 2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

### 2.2.1. Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen. Weitere wertgebende Pflanzenarten des Plangebietes sind in Tab. 3 aufgeführt:

**Tab. 3: Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide. RLB = Gefährdungsgrad Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006); RLD = Gefährdungsgrad Rote Liste Deutschland (KORNECK ET AL. 1996).**

Wiss. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Bemerkungen
<i>Ajuga genevensis</i>	Heide-Günsel	V	-	Selten im Vorwald- und Sandrasenkomplex begleitend zum Bahndamm
<i>Alisma lanceolatum</i>	Lanzett-Froschlöffel	3	-	Selten am Ufer in der Sandgrube.
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gemeine Grasnelke	V	3-	Zerstreut in Vorwäldern und Sandrasen im Bereich des westlichen Bahndamms.
<i>Arnoseris minima</i>	Kleiner Lämmersalat	2	2	Bei Ersterfassung in Vorwäldern und Wundstreifen, dabei weggehend. Keine aktuelle Bestätigung der Vorkommen.
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge	V	-	Lokal in Vernässung und in Abgrabungsgewässer.
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	V	-	Selten in Sandrasen am Bahndamm.
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	3	-	Mehrfach in Sandrasen im Bereich des Bahndamms und der Sandgrube.
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	3	-	Selten und aktuell bestätigt im nordwestlichen Eingangsbereich (Vorwald).
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut	V	-	Nur einzeln in Grasflur bzw. ehemalige Ginsterheide im Süden.
<i>Euphrasia stricta</i>	Steifer Augentrost	3	-	Nur lokal häufig in Sandrasen im SW des Gebietes.
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	-	3	Selten auf Heidefläche und auf Wundstreifen.
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	V	-	Zerstreut auf Wundstreifen und Schneisen
<i>Hypericum humifusum</i>	Niederliegendes Johanniskraut	3	-	Selten in Vorwäldern, aktuell nicht bestätigt.
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	V	-	Selten in Heiden und Vorwäldern.
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Vogelfuß	V	-	Selten auf Wundstreifen und Schneisen.
<i>Peplis portula</i>	Sumpf-Quendel	V	-	Zerstreut auf nassen Böden (Sandgrube etc.), auch auf nassen Wegen.
<i>Potentilla incana</i>	Sand-Fingerkraut	3	-	Altangabe in Vorwald an Bahntrasse, aktuell nicht bestätigt.
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	3	-	Selten in Vorwald-Sandrasen-

Wiss. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Bemerkungen
				Komplexen am Bahndamm, aktuell bestätigt.
<i>Potentilla supina</i>	Niedriges Fingerkraut	3	-	Altangabe aus der Sandgrube, aktuell überstaut und nicht bestätigt.
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	G	-	Nur einzeln in Vorwald, aktuell nicht bestätigt.
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	3	-	Selten in Birken-Vorwald, aktuell nicht bestätigt.
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	3	-	An Vernässungen in der Sandgrube im SW des Gebietes..
<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian	V	-	Zerstreut bis häufig in Sandrasen-Fragmenten am Bahndamm im Westen.
<i>Thymus x braunii</i>	Thymian-Bastardsippe	R	-	Häufig in einem Sandrasen im SW des Gebietes.
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen	V	-	Zerstreut in Heideflächen und Vorwäldern.
<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel	1	-	Auf Wundstreifen, auch an Wegrändern, aktuell nicht bestätigt.
<b>Moose:</b>				
<i>Ptilidium ciliare</i>		V	V	Aktuell nur selten im Kiefernforst.
<i>Ptilium crista-castrensis</i>	Federmoos	2	V	Aktuell nur selten in Birken-Vorwald.

### 2.2.2. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Im Gebiet der Gohrischen Heide wurden die folgenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie die zusätzlich aufgeführten seltenen oder gefährdeten Arten nachgewiesen:

**Tab. 4: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung.**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstaus	SDB	Aktuelle Erfassung
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	2	1	§§		x
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	x	2	2	§§	x	x
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	§§		x
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		x	3		§§	x	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	2	3	§§	x	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			V		§	x	

#### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist aus dem angrenzenden FFH-Gebiet „Gohrischeide und Elbniederterrasse Zeithain“ einschließlich der östlich angrenzenden „Sachsennase“ mit einer repro-

duzierenden Population vorhanden (RANA 2006). Da das Plangebiet eine naturräumliche Einheit mit diesem benachbarten sächsischen FFH-Gebiet bildet, ist zu erwarten, dass die Art auch im Brandenburger Teil der Gohrischen Heide vorkommt. Im Bereich der Gohrischen Heide konnten jedoch aktuell keine optimalen Quartierräume und Habitate der Mopsfledermaus erfasst werden.

Für das Plangebiet des Brandenburger FFH-Gebietes ist zusammenfassend festzustellen, dass es derzeit keine Eignung als Winterquartier besitzt, eine Nutzung als Sommerquartier (nicht reproduzierend) und Jagdhabitat jedoch nicht völlig auszuschließen ist. Auf Grund der Bestandsgründung und weiteren forstlichen Bewirtschaftung sind langfristig Quartierbäume entwickelbar. Im Zusammenhang mit der sächsischen Population kann eingeschätzt werden, dass die Mopsfledermaus durch grenzüberschreitende, gemeinsame und aufeinander abgestimmte Maßnahmen im Gesamtgebiet einen hervorragenden Erhaltungszustand erreichen kann.

#### **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Bei den aktuellen Begehungen konnten im Gewässer östlich der Bahntrasse 5 - 10 Unken verhört werden, vorwiegend in den sonnenbeschienenen flacheren nördlichen Bereichen. Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

#### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Im Kleingewässer östlich der Bahntrasse konnten mittels Reusenfallen im Jahr 2011 zwei Kammolch-Männchen gefangen werden, womit der Artnachweis für das Gebiet gelang. Eine Aussage zum Bestand ist dadurch allerdings nicht möglich. Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

#### **Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Bei der aktuellen Begehung des Gebietes im Mai 2011 wurden im Gewässer am Südrand der Gohrischen Heide die charakteristischen klopfenden Rufe der Knoblauchkröte gehört, womit der Artnachweis für das Gebiet gelang. Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

#### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Zauneidechse wurde im Rahmen der aktuellen Biotop- und LRT-Kartierung mehrfach im Spätsommer in den Heideflächen und an der Bahntrasse beobachtet. Die Population wird als individuenreich und reproduzierend eingeschätzt.

#### **Ringelnatter (*Natrix natrix*)**

Bei den aktuellen Begehungen wurden adulte und subadulte Ringelnattern am Waldgewässer am Südrand des Gebietes festgestellt.

## 2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. I	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstaus	SDB	Aktuelle Erfassung
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	x	1	2	§§	x	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	x	3	3	§§	x	x
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§		x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§		x
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§		x
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§	x	

### 2.3.1. Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

#### Brachpieper (*Anthus campestris*)

Nach RYSLAVY & MÄDLÖW (2008) kommt der Brachpieper in Brandenburg fast nur noch in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen vor. Er ist in ganz Deutschland eine Vogelart mit stark abnehmender Tendenz. In der Gohrischheide (Sachsen) war er stetiger Brutvogel, bevor ab 1992/93 eine rapide Bestandsabnahme erfolgte. Aus dem brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide lagen keine aktuellen Bestandsangaben vor. Das sukzessionsbedingte Zuwachsen von Offenhabitaten bedingt die starke Abnahme dieser Art. Nach der konkret erwarteten Entwicklung ist eine Wiederherstellung der Habitataignung für den Brachpieper nicht zu erwarten.

#### Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Bei einem insgesamt rückgängigen europäischem Bestand, kommt der Ziegenmelker in Brandenburg schwerpunktmäßig auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen vor, auf denen gegenwärtig trotz Datenmangels ein stabiler Trend angenommen wird (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008). In einer aktuellen Erfassung im Jahr 2011 wurden durch KNEIS insgesamt 13 Brutreviere des Ziegenmelkers festgestellt, die sich auf den Süden des Plangebietes mit stärkeren Anteilen offener und halboffener Vegetation konzentrieren. Die Revierdichte ist so hoch dass gegenwärtig on einem hervorragenden Erhaltungszustand der Population des Ziegenmelkers ausgegangen werden kann. Der stärkere Aufwuchs der Bodenvegetation sowie das Ausdunkeln der Wälder durch altersbedingten größeren Kronenschluss sind die hauptsächlichen Gefährdungsursachen, die auch in der Gohrischen Heide wirken.

#### Heidelerche (*Lullula arborea*)

Während die Heidelerche im überwiegend agrarisch geprägten Umland nur ganz vereinzelt anzutreffen ist, wird die Gohrischheide von dieser Art stetig besiedelt, wo nach 1992/93 eine Bestandszunahme durch die Vegetationsentwicklung im ehemals militärisch genutzten Gebiet erfolgte. Gegenwärtig ist sie wohl nur noch an den Bestandsrändern zu finden, wo sie den von ihr bevorzugten Lebensraum, vegetationsarme Bodenflächen im wärmebegünstigten Offenland, vorfindet. Die von KNEIS 2004/2005 vorgefun-



dene Revierdichte wird wohl dem günstigsten Erhaltungszustand entsprechen. Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet sind durch die fortschreitende Sukzession mit dem Aufwachsen von Gebüsch und zunehmenden Kronenschluss zu erwarten.

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die Art besiedelt im Plangebiet die vorhandenen Gehölzstrukturen mit Dornsträuchern am Rande von und auf Offenflächen sowie am westlichen Waldrand: Es lagen keine aktuellen Ergebnisse einer Brutbestandserfassung im FFH-Gebiet vor. Einzelne Zufallsbeobachtungen bei den aktuellen Begehungen bestätigen jedoch das Vorkommen der Art im Plangebiet.

### Kranich (*Grus grus*)

Bei der aktuellen Begehung konnte im Jahr 2011 an einer vernässten und teilweise überstauten offenen Waldsenke im südlichen Bereich des mit Laubbäumen durchsetzten Kiefernwaldes ein offensichtliches Revierpaar des Kranichs festgestellt werden. Der Bruterfolg wird allerdings durch das Vorkommen von Wildschweinen gefährdet.

## 2.3.2. Weitere wertgebende Vogelarten

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Im brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide kommen nach KNEIS (2006) 3 – 5 Reviere vor. Aktuelle und gebietsbezogene Erfassungsergebnisse lagen nicht vor. Das Vorkommen dieser Offenland bewohnenden Vogelart ist durch die Zunahme der Strauch- und Baumvegetation im Verlauf der Sukzession gefährdet.

Bei den aktuellen Begehungen wurden überdies folgende wertgebende Arten festgestellt:

Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	Rote Liste BB 2
Baumpiper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Rote Liste BB V
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	Rote Liste BB V
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	Rote Liste BB V

Nach KNEIS (2006) sollen in der Gesamtheide weiterhin folgende Arten vorkommen, von denen keine aktuellen und gebietsbezogenen Angaben vorlagen:

Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	Rote Liste BB 1
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	Rote Liste BB 3
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Rote Liste BB 3
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Rote Liste BB 3

## 2.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet

Gefährdungen und Beeinträchtigungen stellen sich im Gebiet der Gohrischen Heide zusammengefasst wie folgt dar:

### **Beeinflussung des Gebietswasserhaushaltes**

Der durch die frühere Begradigung der Elbe großflächig beeinflusste Gebietswasserhaushalt betrifft das Abtragungsgewässer im Südosten des FFH-Gebietes, das als Laichgewässer für die Rotbauchunke als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie dient. Das flache Gewässer weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Austrocknung während trockener Witterungsperioden auf. Eine partielle Vertiefung des Gewässers kann zu einer dauerhaften Stabilisierung der Wasserführung beitragen.

### **Eutrophierung durch Stoffeinträge**

Insbesondere die Heideflächen weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Stickstoffeinträgen auf, da hierdurch nährstoffbedürftige Gräser gegenüber den *Calluna*-Pflanzen gefördert werden. Direkte Stickstoff-Einträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nur im Norden des Gebietes von Bedeutung. Alle Heideflächen im Gebiet unterliegen jedoch diffusen Stickstoffeinträgen aus der Luft. Somit ist langfristig von einer eutrophierenden Wirkung der Stickstoffeinträge auszugehen, wenn es im Bereich der Heideflächen nicht zu einem Entzug der Nährstoffe kommt.

### **Sukzession nach Aufgabe der militärischen Nutzung**

Die fortschreitende Sukzession, die im Wesentlichen zu einer Wiederbewaldung führt, stellt die größte Gefährdung für den FFH-LRT im Gebiet dar. Entstanden sind die *Calluna*-Heiden im Zuge der über mehrere Jahrzehnte erfolgten militärischen Nutzungen, die Entwaldung, Brand sowie großflächig eingetretener Bodenverwundungen infolge mechanischer Einwirkungen zur Folge hatten. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung zu Beginn der 1990er Jahre blieb eine extensive Folgenutzung des Areals aus, so dass bei fortschreitender Nährstoffakkumulation eine Sukzession mit Gehölzen und eine zunehmende Vergrasung einsetzten. Zudem kam es aufgrund der ausbleibenden Verjüngungsmöglichkeiten zu einer starken Vergreisung der *Calluna*-Pflanzen.

### **Forstwirtschaftliche Beeinflussung**

Eine direkte Umwandlung der Heideflächen zu naturfernen Forsten ist im Gebiet nicht festzustellen, jedoch sind auf mehreren Flächen naturferne Forsten aus Kiefern und Roteichen, lokal auch Robinien vorhanden. Die naturfernen Forsten stellen Ersatzgesellschaften potenziell natürlicher Eichenmischwälder dar. Insbesondere die Robinien sind im Gebiet als problematisch einzustufen.

### **Jagdliche Nutzung**

Sowohl im Bereich der offenen Heideflächen als auch im Bereich der Kiefernforsten und Vorwälder sind mehrere Jagdkanzeln errichtet worden. Es ist davon auszugehen, dass die Verjüngung von Eichen als wichtige Bestandsbildner der potenziellen natürlichen Vegetation durch Wildverbiss stark beeinträchtigt wird.

### **Verkehr**

Öffentliche Verkehrswege tangieren das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide lediglich an den Gebietsgrenzen. Das Gebiet selbst wird durch mehrere Wege erschlossen, die jedoch nicht für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind. Im westlichen Gebietsteil ist eine Beweidung mit Schafen aufgrund des Bahnverkehrs nicht möglich (Schäfer HAUSWALDT, mündlich), so dass diese Option der Trockenrasenpflege ausgeschlossen ist.

### **Vorkommen nicht standortgerechter bzw. nicht heimischer Arten**

Auf die Vorkommen von Roteiche und Robinie wurde bereits bei der Beschreibung der forstwirtschaftlichen Beeinträchtigungen des Gebietes eingegangen. Als weitere florenfremde Gehölzart tritt der Flieder (*Syringa vulgaris*) am Bahndamm auf. Obwohl diese lokal sehr begrenzt in Erscheinung treten, ist dennoch eine starke Gefährdung der Offenstandorte mit sehr wertvollen Sandtrockenrasen am Bahndamm durch eine Ausbreitung der Fliedergebüsche gegeben. Die Spätblühende Traubenkirsche tritt meist nur sporadisch innerhalb der Kiefernforste auf. Dennoch besteht langfristig ein erhebliches Invasionspotenzial bei dieser Art.

### **Altlasten, Abfallablagerungen**

Das Vorhandensein militärischer Altlasten wie Reste von Kraft- und Schmiermitteln im Boden ist zu vermuten, jedoch liegen keine gesicherten Angaben zu Vorkommen im Gebiet vor. Die gleiche Vermutung gilt für etwaige Reste von Kampfmitteln und Munition. Kleinere Abfallablagerungen befinden sich in Gruben am nördlichen Gebietsrand sowie im Südosten des Gebietes. Auch im Umfeld der Reste militärischer Bebauung sind Schutt, Schrott und Abfälle unbekannter Herkunft anzutreffen.

## **3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

Prioritäres Ziel im FFH-Gebiet sind Erhalt und Entwicklung der repräsentativen Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie der Vogelarten gemäß Anhang I Vogelschutz-RL. In abgestufter Rangfolge steht dabei der Erhalt der LRT und Arten in dem derzeit bestehenden günstigen Erhaltungszustand vor der Entwicklung beeinträchtigter LRT und Populationen von Arten hin zum gebietsspezifischen Optimalzustand.

Den Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Heideflächen des FFH-LRT 4030 kommt sowohl bezüglich der Dringlichkeit als auch flächenhaft die größte Bedeutung im SCI zu. Demgegenüber sind die Entwicklungsmöglichkeiten für den Gewässer-LRT 3130 begrenzt, so dass vor allem dessen Habitatfunktionen für die Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Vordergrund des Maßnahmenkonzepts stehen. Hierbei ergeben sich lediglich punktuell wirksame Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktionen.

Neben den im Gebiet ausgeprägten FFH-LRT sind als weitere wertgebende Biotope auch die Vorkommen der kleinflächig ausgeprägten Trockenrasen, die keinem LRT angehören, zu sichern.

Im Gebiet der Gohrischen Heide sind zudem die Populationen und Habitate weiterer wertgebender Arten zu erhalten und nach Möglichkeit bei Erfordernis zu entwickeln, insbesondere für

Zielsetzung und Maßnahmen im Plangebiet sind in einen Zusammenhang mit denjenigen des benachbarten sächsischen FFH-Gebiets „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ zu stellen, denn das vorliegende brandenburgische Plangebiet beinhaltet lediglich einen kleinen, randlich gelegenen Bestandteil des naturräumlich zusammengehörenden Gesamtheidegebietes. Dementsprechend sind die noch in besserem Zustand erhaltenen Heideflächen im Südosten des Gebietes vorzugsweise im Zusammenhang mit den südlich angrenzenden Bereichen in Sachsen als Offenlandflächen zu erhalten und zu entwickeln. Damit soll auch die gebietsübergreifende Kohärenz der Habitatfunktionen gewährleistet werden.

Im Norden und Westen des Gebietes ist dagegen auf Teilflächen, die mit einem vertretbaren Aufwand oder mangels geeigneter Standorte voraussichtlich nicht (mehr) zu Heideflächen entwickelt werden kön-

nen, eine naturnahe Waldentwicklung zuzulassen, welche zum einen als Puffer gegen die außerhalb befindlichen Landwirtschaftsflächen dienen, zum anderen bei geeigneter naturnaher Bewirtschaftung zu Habitatflächen der Mopsfledermaus und zu Flächen mit Wald-LRT (bodensaure Wälder des FFH-LRT 9190) entwickelt werden sollen. Eine entsprechende Einschätzung der Habitatfunktionen im Norden des Gebietes liefert der FFH-Managementplan für das östlich angrenzende sächsische Teilgebiet („Sachsen-nase“, vgl. Rana 2006). Somit dient auch dieses Entwicklungsziel der gebietsübergreifenden Kohärenz.

Die Anforderungen der meisten gebietsrelevanten Tierartengruppen (Amphibien, Vögel) werden bereits durch die voranstehend aufgeführten Handlungsschwerpunkte für die Offenlandhabitate mit abgedeckt (siehe unten). Als weitere Zielvorgabe ergibt sich der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldbestände auf denjenigen Flächen, welche nicht für die FFH-LRT 4030 und 3130 sowie die Trockenrasen als Offenhabitate in Anspruch genommen werden. Mittel- bis langfristige Zielsetzung ist dabei die Sicherung und Verbesserung der Habitateigenschaften für die auf unmittelbar angrenzendem sächsischem Gebiet reproduzierende Mopsfledermaus. Konkrete Ziele und Maßnahmen bezüglich der gebietsübergreifenden Waldentwicklung ergeben sich wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung aufgelockerter, nicht zu dicht schließender Waldbestände als Habitate für Mopsfledermaus und Ziegenmelker.
- Erhalt und Mehrung von Biotopbäumen, insbesondere von Kiefern und Eichen, für die langfristige Bereitstellung von Quartieren der Mopsfledermaus.
- Erhalt und Mehrung der Totholzanteile.
- Verträgliche Bewirtschaftung des Waldes hinsichtlich der Schutzziele des Gebiets ohne Einsatz von Pestiziden, Düngern und Kalkung.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

#### **3.2.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

Das im Südwesten des SCI befindliche Gewässer des FFH-LRT 3130 soll mit möglichst dauerhafter Wasserführung und anteilig zeitweise trocken fallenden Uferbereichen und einer nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Trophiestufe erhalten bzw. entwickelt werden. Weil die Entwicklungsmöglichkeiten für den FFH-LRT 3130 wegen des fragmentarisch entwickelten Arteninventars gebietsspezifisch stark begrenzt sind, stehen die Habitatansprüche der Rotbauchunke im Vordergrund der Habitatentwicklung.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Gewässer-LRT setzen an einer Stabilisierung der Wasserführung sowie an der Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen durch hohe Gehölzanteile (Kiefernvorwald) sowie Eutrophierung durch Laubstreu von Robinien an.

Entwickelt werden kann ggf. ein weiteres mesotrophes Kleingewässer im Bereich einer Vernässung im Süden der Gohrischen Heide.

#### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

W30 Partielles Entfernen der Gehölze

Innerhalb der Senke bzw. Abgrabung befinden sich zahlreiche, oft dicht stehende Kiefern und Birken im Überflutungsbereich. Hierdurch werden größere Uferabschnitte stark beschattet. Zudem kommt es zu einer Freisetzung von Nährstoffen in dem vormals nährstoffarmen Gewässer. Die Entfernung eines gro-

Ben Teils (mindestens 50 %) der Gehölze dient der Auflichtung des Gewässerufers und der Förderung der Pioniervegetation auf den Uferstandorten. Zugleich soll das Gewässersubstrat vergleichsweise nährstoffarm erhalten werden. Die abgestorbenen Gehölze sind zu fällen und abzutransportieren.

#### W118 Ausheben flacher Senken

Für die Entwicklung LRT-typischer Gewässerstrukturen ist eine partielle Vertiefung von Teilbereichen des bestehenden Abtragungsgewässers sinnvoll. Die Maßnahme dient der Förderung LRT-typischer Makrophytenfluren und soll zudem die Entwicklungsmöglichkeiten für die Rotbauchunke verbessern. Vor Durchführung der Arbeiten ist zu prüfen, ob die Mächtigkeit der wasserstauenden Schichten ausreichend bemessen ist, ohne dass es zu einem Durchstoßen der Schichten kommt.

#### F11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

Die an der südlichen und östlichen Böschung der Grube stockenden Robinien stellen eine Gefährdung für das gegenüber Nährstoffeinträgen empfindliche, nährstoffarme Gewässer dar. Die Robinien sind daher möglichst kurzfristig zu beseitigen. Die Maßnahme erfolgt außerhalb der Gewässerfläche in den auf Böschungen erfassten Robinienbeständen. Die Robinien sind zu ringeln, um einen Neuaustrieb, der üblicherweise nach Fällung eintritt, zu vermeiden.

### 3.2.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

Die *Calluna*-Heiden des FFH-LRT 4030 sind möglichst großflächig in einem guten Erhaltungszustand mit mehreren Altersphasen zu erhalten bzw. zu entwickeln, wobei auch Verjüngungsstadien der *Calluna*-Pflanzen größere Flächen einnehmen sollen. Voraussetzung hierfür ist eine gegenüber heute stark begrenzte Vorwaldentwicklung mit Birken sowie eine geringe Verbuschung, insbesondere mit Besenginster. Die Vorwaldgehölze (jedoch keine Robinien) sollen jedoch als wichtige Strukturbildner in Restbeständen erhalten bleiben, so dass der Ziegenmelker auch langfristig im Gebiet geeignete Lebensbedingungen vorfindet. Die Vergrasung darf zu keiner Verdrängung der typischen Zwergstrauchvegetation führen. Nach Möglichkeit sollen mosaikartig offene Sandstellen vorhanden sein, so dass neue *Calluna*-Pflanzen auflaufen können und Möglichkeiten zur Entwicklung von Kryptogamenfluren bestehen.

Dabei ist zu beachten, dass die kurzfristig erforderlichen Maßnahmen vielfach an die Gewährleistung der Munitionsfreiheit im Gebiet gebunden sind. Als Maßnahmen zur Pflege der *Calluna*-Heiden im Gebiet kommen kurzfristig lediglich Mahd und/oder Beweidung mit Schafen in Betracht. Die Durchführung der Mahd ist jedoch aufgrund der Munitionsbelastung aktuell kaum durchführbar. Eine Mahd kann jedoch langfristig als Option zur Heidepflege hinzugezogen werden, insbesondere wenn eine Beweidung aus betrieblichen Gründen nicht realisierbar sein sollte.

Die vollständige Beseitigung der Biomasse durch Abplaggen scheidet als Entwicklungsmaßnahme aufgrund der Munitionsbelastung zumindest kurzfristig aus und könnte erst nach einer Kampfmittelberäumung durchgeführt werden.

Eine Verjüngung überalterter *Calluna*-Bestände sowie eine Reduzierung der Biomasse ist alternativ durch kontrolliertes Brennen möglich. Diese Maßnahme ist bei den vergreisten Heidebeständen unverzichtbar, um eine Verjüngung der Heide zu erzielen. Eine Entmunitionierung der benötigten Trassen für das Befahren durch Zünd- und Löschanpanzer ist Voraussetzung für die Durchführung. Zudem sind vor dem Brand zahlreiche einschlägige Genehmigungen einzuholen. Trotz des hohen Aufwands besteht insbesondere für die überalterten *Calluna*-Bestände im zentralen und westlichen Gebietsteil eine hohe Priorität für eine Umsetzung des kontrollierten Brennens.

Auf Grund der Erwartung, dass ein wirksamer Nährstoffentzug mittels Abplaggen auf Grund der Munitionsbelastung im Gebiet nicht oder nur kleinflächig erfolgen kann, ist durch andere Maßnahmen (Brennen, Beweidung, Mähen, Entkusseln) wohl eine Verjüngung des Heidekrauts und eine Vermehrung der Alters-

phasen zu erreichen, dies wird im Gebiet jedoch auf den guten Erhaltungszustand beschränkt bleiben. Hinsichtlich des Artenspektrums kann auf den meisten Heideflächen im Gebiet Vollständigkeit und damit der hervorragende Erhaltungszustand erreicht werden. Bezüglich der Beeinträchtigungen ist wie für die Habitatstrukturen eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand, auf Grund der begrenzten Maßnahmemöglichkeiten jedoch nur bis zum guten Erhaltungszustand zu erwarten.

Die Sandheiden mit einem guten EHZ sind nur noch auf Teilflächen im Südosten des SCI ausgeprägt. Der Schwerpunkt der kurzfristig einzuleitenden Maßnahmen dient dem Erhalt dieser Heidebestände. Ansonsten überwiegen Bestände, die durch Vorwaldbildung und Vergrasung soweit abgebaut sind, dass lediglich ein ungünstiger EHZ gegeben ist. Für diese Flächen sowie für die Entwicklungsflächen des LRT im Gebiet der Gohrischen Heide wird eine Aufwertung nur durch Maßnahmen zu erreichen sein, die über reine Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Für die forstlich geprägten Flächen im Norden der Gohrischen Heide sowie für Vorwälder mit geringen *Calluna*-Anteilen und für sehr isoliert gelegene kleine Heidefragmente werden keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

#### **O61 Beweidung von Heiden**

Eine extensive Beweidung ist für den Erhalt der Heideflächen eine praktisch unverzichtbare Voraussetzung, da anderenfalls die Wiederbewaldung der Standorte und die Vergreisung der *Calluna*-Pflanzen weiter fortschreiten würden. Günstig ist eine ganzjährige Beweidung mit Schafen und einer Beimischung von wenigen Ziegen, die zum verstärkten Verbiss von Gehölzen beitragen sollen. Die Beweidung sollte kontinuierlich einmal im Jahr auf jeder Fläche erfolgen, bedarfsweise zwei Weidegänge mit 8 Wochen Pause zwischen den Weidegängen (KNEIS 2009). Grundsätzlich zu favorisieren ist zwar wegen des effektiveren Nährstoffaustrags Hütelhaltung, im Gebiet besser umsetzbar ist wahrscheinlich Koppelhaltung. Insbesondere die Beweidung im Winter ist durch Koppelhaltung einfacher umzusetzen.

#### **O62 Mahd von Heiden**

Als Ersatz für eine Beweidung ist auch eine Mahd der Heideflächen möglich, auch wenn die Beweidung wegen der kleinflächigen Steuerungsmöglichkeiten und wegen des möglichen Aufbrechens von Rohhumusdecken der Mahd vorzuziehen ist. Zudem ist eine Mahd auf Grund ungünstiger Geländebedingungen nur auf Teilflächen des SCI möglich. Heideflächen mit einem stärker bewegten Relief sind für eine Mahd weitgehend ungeeignet. Für die Mahd kommen nur dicht schließende, vitale *Calluna*-Bestände mit aktuell gutem Erhaltungszustand in Frage, da ansonsten keine vegetative Regeneration mehr erfolgen kann. Geeignete Heidebestände befinden sich somit lediglich auf weitgehend ebenen Flächen im Südosten der brandenburgischen Gohrischen Heide.

#### **O63 Abplaggen von Heiden**

Ein wirksamer Nährstoffentzug lässt sich durch Abplaggen erreichen, bei welchem die Vegetation Rohhumus vollständig entfernt wird. Auf Grund der Munitionsbelastung im Gebiet ist diese Maßnahme allenfalls kleinflächig nach vorhergehender Freimachung der betroffenen Fläche möglich.

#### **O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden**

Insbesondere überalterte Heidebestände mit vergreisten *Calluna*-Pflanzen sowie mit starken Streu- und Rohhumusaufgaben können durch Beweidung und/oder Mahd alleine nicht in einen guten Erhaltungszustand überführt werden. Zur Pflege bzw. Entwicklung überalterter Heidebestände, die im Projektgebiet weit verbreitet sind und einen ungünstigen Erhaltungszustand der Heideflächen repräsentieren, bietet sich das kontrollierte Brennen als ergänzende Instandsetzungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme zur Beweidung an.

Das kontrollierte Brennen ist möglichst im Spätwinter (Februar - Anfang März) oder Spätherbst durchzuführen und hat ein Wiederholungsintervall von 20 Jahren. Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme

ist eine anhaltend trockene Witterung. Die örtlichen Feuerwehren sind bei dem Einsatz der Maßnahme zu beteiligen. Dabei ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ einzuhalten. Heute können mit geeigneter Technik unter Einsatz von Lösch- und Zündpanzern ca. 20 bis 50 ha in einem Gang abgebrannt werden (unveröffentl. Projektbericht Heidepflege, LANDKREIS TELTOW-FLÄMING/RANA/DIBUKA 2012).

Obwohl davon auszugehen ist, dass das kontrollierte Brennen ggf. einen Vorlauf von mehreren Jahren benötigt, kommt der Maßnahme insbesondere auf den aktuell degradierten Heideflächen eine hohe Priorität zu. Die Möglichkeiten für eine Umsetzung des kontrollierten Brennens sind daher möglichst kurzfristig zu sondieren.

#### O66 Entkusseln von Heiden

Das Entkusseln der Heideflächen wird vorwiegend in Ergänzung zur Beweidung erforderlich, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass auch unter Beweidungsbedingungen der Gehölzanteil mittelfristig zunimmt (RANA 2006, KNEIS 2009). Bei der Gehölzentnahme sollten einige Bäume und Sträucher stehen gelassen werden, aber keine Robinien. Der Maßnahme kommt je nach Zustand der Flächen bzw. dem Grad der Verbuschung eine mittel- bis langfristige Priorität zu.

#### F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

Die Maßnahme dient der Abwehr künftig zunehmender Beeinträchtigungen durch die zu erwartende Ausbreitung von Robinien, ausgehend von ihren heute im Gebiet noch begrenzt vorhandenen Vorkommen. Das effektivste Mittel zur Bekämpfung der Robinien ist das Ringeln. Die Maßnahmen sollten möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

#### F56 Wiederherstellung wertvoller Offenbiotope durch Entwaldung

Auf vergleichsweise großen Teilflächen im Zentrum und im Westen des SCI ist eine Wiederherstellung von offenen Heideflächen aus bereits weitgehend geschlossenen Vorwaldbeständen erforderlich, die über das Ausmaß einer Entkusselung hinaus geht und einer Holzernte des Waldbestandes gleichkommt. Die geschlossenen Vorwälder sind manuell oder mittels Harvester (munitionsgeschützte Technik erforderlich) mit möglichst großen Arbeitstiefen aufzulichten. Alle geöffneten Flächen müssen anschließend in die Beweidung einbezogen werden, um eine zunehmende Vergrasung zu verhindern. Für die Umsetzung der Maßnahmen besteht eine hohe Dringlichkeit.

### 3.2.3. Sandtrockenrasen

Als weitere wertgebende Biotope sind die Sandtrockenrasen im Umfeld der Bahnböschung und des Hauptweges am westlichen Gebietsrand ausgeprägt. Die Sandrasen befinden sich ganz überwiegend innerhalb von Vorwaldkomplexen, jedoch nicht im Bereich von Heidehabitaten. Somit ist eine synergistische Pflege der Sandrasen im Zusammenhang mit den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Heideflächen, insbesondere Mahd und Beweidung, nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Als Erhaltungsmaßnahmen für die Sandrasen kommen daher nur die Gehölzfreihaltung sowie ggf. eine sporadische Mahd der Sandtrockenrasen in Betracht.

#### Maßnahmen gemäß Standardkatalog:

#### F56 Wiederherstellung wertvoller Offenlandhabitats durch Entwaldung

Die Trockenrasen-Anteile sollten durch eine Entnahme von Gehölzen gefördert werden, wobei insbesondere Kiefern-Dickungen und neophytische Gehölze wie Flieder zu beseitigen sind.

#### O58 Mahd von Trockenrasen

Eine gelegentliche Entfernung des Rasenaufwuchses durch Mahd (bedarfsweise einschürig, sonst alle 2 bis 3 Jahre) ist aufgrund der nur langsam fortschreitenden Ruderalisierung ausreichend, um Brachezeiger (Landreitgras, Glatthafer u. a.) sowie den Anwuchs von Gehölzen zurückzudrängen.

#### O59 Entbuschung von Trockenrasen

Eine regelmäßige Kontrolle aufkommender Gehölze und deren Entfernung mit geeigneten Maßnahmen ist für die Erhaltung der Trockenrasen, die sich meist innerhalb von Vorwaldkomplexen befinden, unverzichtbar. Vollständig durch Rodung zu entfernen sind neophytische oder eutrophierende Gehölzarten wie Flieder und Robinien. Die Maßnahme ist bei den vorhandenen Sandtrockenrasen je nach Zustand kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

### 3.2.4. Forsten und Vorwälder frischer Standorte

Die Kiefernforsten und Vorwälder, die sich in der Gohrischen Heide nicht mehr zu Heide-LRT entwickeln lassen, sind vor allem langfristig orientiert als künftig bedeutsame Habitate für die Mopsfledermaus zu entwickeln. Weitere dringende Maßnahmen im Bereich der Wälder und Forsten betreffen die Umwandlung eines naturfernen Kiefernbestandes mit hohen Anteilen von Robinien. Für die teilweise umfangreich entwickelten Birken-Vorwälder frischer Standorte, die sich aufgrund extrem fortgeschrittener Vergrasung oder wegen der ungeeigneten frischen Standorte nicht mehr zu Calluna-Heiden (FFH-LRT 4030) entwickeln lassen werden, ist die langfristig orientierte Entwicklung naturnaher Habitatstrukturen der Wälder vorzusehen.

#### Maßnahmen gemäß Standardkatalog:

F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

Die Robinien sind, analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise, durch Ringeln zu bekämpfen.

F52 Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm

Entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung sind die naturfernen Kiefernforsten zu Traubeneichen-Kiefernwäldern zu entwickeln. Eine Verjüngung der Eiche ist im Gebiet aufgrund der weiträumig fehlenden Samenbäume von Stiel- und Traubeneichen durch Saat (einschließlich Hähersaat) oder Pflanzung möglich. Eine Zäunung sowie Bestandespflege ist in den ersten Jahren erforderlich.

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Die Maßnahme soll durch eine extensive forstliche Nutzung realisiert werden, die möglichst auf eine selektive Holzentnahme beschränkt bleibt. Im Bereich der Birkenvorwälder mit vorherrschendem Stangenholz ist diese Maßnahme langfristig orientiert mit der Entwicklung naturnaher Traubeneichen-Kiefern-Mischwälder unter Erhalt eines Teiles der Birken als frühzeitig verfügbare strukturgebende Gehölze umzusetzen.

### 3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

#### 3.3.1. Mopsfledermaus

Die Mopsfledermaus ist im Gebiet vertreten, wobei für das sächsische Teilgebiet sowohl reproduzierende als auch überwinternde Tiere bestätigt werden konnten. Der Erhaltungszustand der Art wird im nördlichen Gebietsteil jedoch nur als durchschnittlich eingestuft. Aus mehreren Nachweisen der Art innerhalb des



unmittelbar an das SCI angrenzenden nördlichen Teils des sächsischen Gebietes („Sachsennase“, RANA 2006) ergibt sich eine entsprechend hohe Bedeutung des brandenburgischen Teilgebietes bezüglich der Habitatausstattung für die Mopsfledermaus.

Ziele und Maßnahmen zur Stützung und zum Erhalt der gebietsübergreifenden Population der Mopsfledermaus sind insbesondere der Erhalt von Waldbeständen des Plangebietes als Jagdlebensraum sowie eine langfristige Entwicklung geeigneter Sommerquartiere. Entsprechend der Einschätzung im sächsischen Teil der Heide ist für die Parameter Population, Habitat sowie Beeinträchtigungen der hervorragende Erhaltungszustand erreichbar.

#### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

##### **FK01** Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Die Maßnahme soll durch eine extensive forstliche Nutzung realisiert werden, die möglichst auf eine einzelstammweise Nutzung beschränkt bleibt. Große Einschlagflächen sind auszuschließen. Insbesondere Kiefern mit Höhlen sowie mit abstehenden Borkenteilen sind als potenzielle Habitatbäume zu erhalten. Auch wenn die Maßnahme mittel- bis langfristig orientiert ist, soll die Umsetzung unverzüglich eingeleitet werden.

##### **F24** Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung

Die einzelstammweise Nutzung soll insbesondere dazu dienen, dass es nicht zu einem Verlust von potenziellen sowie ggf. aktuell genutzten Habitatbäumen der Mopsfledermaus kommt. Der Zieldurchmesser von Eichen soll langfristig mindestens 60 cm betragen.

##### **F44** Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

Vor der Entnahme einzelner Kiefern bzw. weiterer Baumarten ist zu prüfen, ob Höhlen vorhanden sind. Baumhöhlen sind als potenzielle und ggf. aktuell genutzte Sommerstuben sowie als potenzielle Winterquartiere für die Mopsfledermaus unbedingt zu erhalten. Die Maßnahme ist unverzüglich, aber auch langfristig orientiert umzusetzen.

##### **F45** Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Stehendes und liegendes Totholz ist möglichst langfristig zu erhalten. Dabei bieten insbesondere stehendes Totholz mit Höhlen sowie abgängige Bäume mit abstehender Borke wertvolle Habitate, die von der Mopsfledermaus genutzt werden können. Zudem ist liegendes Totholz zu erhalten, da hiermit das Angebot an Insekten als Nahrung für Fledermäuse und Vögel erhalten bzw. verbessert werden kann. Die langfristig orientierte Maßnahme ist unverzüglich umzusetzen.

##### **F61** Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Der Verzicht auf den Einsatz von Bioziden ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Gewährleistung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel im Gebiet. Die Maßnahme ist überdies Gegenstand der NSG-Verordnung.

#### **3.3.2. Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Das Laichgewässer ist mit flach einstreichenden Ufern, ausreichendem Lichteinfall und Anteilen emerser und submerser Wasserpflanzen zu erhalten und zu entwickeln. Darüber hinaus ist der Erhalt naturnaher, ungenutzter bzw. extensiv genutzter Landlebensräume im Umgebungsbereich des Gewässers anzustreben. Die Knoblauchkröte benötigt zudem auch trocken-sandige Offenlandbereiche, die mit der vorgesehenen Erhaltung und Entwicklung der Heiden und Trockenrasen gefördert werden sollen.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

W118 Ausheben flacher Senken

Das Ausheben flacher Senken dient der Schaffung zusätzlicher dauerhaft Wasser führender Bereiche, um die Fortpflanzungsmöglichkeiten der Amphibienarten im Gebiet zu verbessern.

**3.3.3. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Habitats der Zauneidechse sind Bestandteil des LRT 4030 und werden mit den für diesen LRT erforderlichen Maßnahmen erhalten und entwickelt.

**3.3.4. Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides*)**

Der in Brandenburg akut vom Aussterben bedrohte Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides*) besiedelt im Gebiet offene Sandböden, die jährlich umgebrochen (gegrubbert) werden. Die nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie geführte, dennoch wertgebende Art ist auf offene Sandstandorte angewiesen, so dass diese im Gebiet auch langfristig zu erhalten sind.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die betreffenden Flächen sind im Spätsommer/Herbst zu grubbern.

**3.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten****3.4.1. Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Der Ziegenmelker findet aktuell in der halboffenen Landschaft zuwachsender Heiden noch optimale Habitatbedingungen vor. Erhaltungsziel für diese Art ist es, derartige Strukturen im Gebiet langfristig zu gewährleisten.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog:**

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit den oben dargestellten Pflegemaßnahmen für die Heide-LRT und Sandtrockenrasen umzusetzen.

**3.4.2. Vogelarten des Offenlandes - Brachpieper (*Anthus campestris*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

Die Anforderungen der Vogelarten des Offenlandes werden vollständig von Maßnahmen für LRT 4030 im Gebiet abgedeckt.

### 3.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind gegenwärtig kaum erkennbar. Die vorrangige Entwicklung des nährstoffarmen Gewässers als Laichgewässer der Rotbauchunke in Konkurrenz zu den Ansprüchen des FFH-LRT 3130 beinhaltet aufgrund des geringeren Entwicklungspotenzials für den LRT 3130 im Gebiet nur ein geringes Konfliktpotenzial.

### 3.6. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 6: Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.

Mass_LRT	Mass_LRT_Text	Code	Massn_Bezeichnung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	W30	Partielles Entfernen der Gehölze
		W118	Ausheben flacher Senken
		F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten
4030	Trockene europäische Heiden	O61	Beweidung von Heiden
		O62	Mahd von Heiden
		O63	Abplaggen von Heiden
		O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden
		O66	Entkusseln von Heiden
		F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten
		F56	Wiederherstellung wertvoller Offenbiotope durch Entwaldung

Tab. 7: Maßnahmen für gebietsbedeutsame Tierarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.

Name_wiss	Name_dt	Code	Massn_Bezeichnung
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen
		F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
		F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen
		F45	Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
		F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
<i>Bombina bombina</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Triturus vulgaris</i>	Rotbauchunke Knoblauchkröte Kammolch	W118	Ausheben flacher Senken

Name_wiss	Name_dt	Code	Massn_Bezeichnung
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	-	Maßnahmen für LRT 4030 und für Sandtro- ckenrasen synergistisch wirksam
<i>Caprimulgus euro- paeus</i>	Ziegenmelker	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstruktu- ren (Maßnahmenkombination) Maßnahmen für LRT 4030 und für Sandtro- ckenrasen synergistisch wirksam
<i>Grus grus</i>	Kranich	-	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
<i>Anthus campestris</i> <i>Lanius collurio</i> <i>Lanius excubitor</i> <i>Lullula arborea</i>	Brachpieper Neuntöter Raubwürger Heidelerche	-	Maßnahmen für LRT 4030 und für Sandtro- ckenrasen synergistisch wirksam

#### 4. Fazit

Der brandenburgische Teil der sich überwiegend auf sächsischem Gebiet erstreckenden Gohrischen Heide wurde über Jahrhunderte hinweg forstlich genutzt, in wesentlichen Teilen jedoch durch die seit dem 18. Jahrhundert begonnenen militärischen Nutzungen geprägt. Hierbei entstanden umfangreiche Offenland-Komplexe, unter denen insbesondere Sandheiden des FFH-LRT 4030 mit den dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten bedeutsam sind. Seit der Auflassung des Übungsgeländes Anfang der 1990er Jahre setzte eine Vegetationsentwicklung mit einer großflächigen Bildung von Vorwäldern ein, in deren Folge die oft überalterten Heidebestände stark zurückgehen. Zusammenhängende, offene Heideflächen sind heute nur noch im Südosten des Gebietes verbreitet, ansonsten dominieren Vorwälder und Forsten im Gebiet. Auch wenn das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide gegenüber dem sächsischen Gebietsteil sehr klein ist, besteht für den Erhalt der repräsentativen Heidelebensräume eine hohe Dringlichkeit.

Die höchste Priorität kommt dem Erhalt der noch offenen Heideflächen im Südosten der Gohrischen Heide zu, jedoch besteht auch für die Umwandlung der Vorwaldkomplexe zu weitgehend offenen Heiden auf (noch) geeigneten Entwicklungsflächen eine hohe Dringlichkeit. Als prioritäre Maßnahme für die Heidepflege wird die Beweidung mit Schafen vorgesehen, nicht zuletzt, weil diese in räumlicher, ökologischer und betrieblicher Kohärenz mit der Pflege der Heiden im sächsischen Teilgebiet erfolgen kann. So ist die bei Mühlberg ansässige und im sächsischen Teilgebiet tätige Schäferei grundsätzlich an einer Beweidung der brandenburgischen Heideflächen interessiert. Auch der Eigentümer ist mit einer Beweidung der Heideflächen einverstanden, jedoch erfolgte noch keine abschließende Abstimmung über die ökonomischen Voraussetzungen für eine Beweidung. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vorwiegend jagdlichen Nutzungsinteressen des Eigentümers und eine Beweidung mit Schafen nach aktuellem Kenntnisstand miteinander gut vereinbar sind.

Die infolge Vorwaldbildung degenerierten Heidebestände sowie die Vorwälder, die als Entwicklungsflächen für den Heide-LRT geeignet sind, müssen zeitnah zumindest partiell entwaldet werden. Zugleich ist eine Verjüngung der hier meist vergreisten *Calluna*-Heiden eingeleitet werden. Da das aufwändige Plagen aufgrund der Munitionsbelastung im Gebiet innerhalb überschaubarer Zeiträume kaum angewendet werden kann, wird das kontrollierte Brennen der Heiden zur Verjüngung der überalterten Heide-Bestände empfohlen. Wegen des hohen Aufwandes zur Genehmigung der Maßnahmen sowie der ggf. schwierigen

Herstellung der dazu erforderlichen Akzeptanz seitens aller Beteiligten besteht eine hohe Dringlichkeit der vermutlich erst mittelfristig umsetzbaren Maßnahme.

Eine Offenhaltung ist auch für die Sandtrockenrasen im Bereich des Bahndamms erforderlich, wobei eine Beweidung in diesem Bereich ausgeschlossen ist. Hier bietet sich eine Gehölzfreihaltung im Zuge der Streckenunterhaltung an, die jedoch bedarfsweise durch Mahd ergänzt werden muss. Auch wenn es sich bei den Sandtrockenrasen um keine FFH-Lebensraumtypen handelt, sollten die Sandtrockenrasen in ein Gebietsmonitoring einbezogen werden, um den Maßnahmenbedarf rechtzeitig aufzuzeigen.

Gewässerhabitate sind im Gebiet nur lokal durch ein nährstoffarmes Abgrabungsgewässer repräsentiert das zum FFH-LRT 3130 zu stellen ist. Die lebensraumtypische Vegetation ist hier lediglich fragmentarisch entwickelt, so dass dessen Funktion als Laichgewässer für die Rotbauchunke sowie für Kammolch und Knoblauchkröte als Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Vordergrund der Planung steht. Maßnahmerelevant sind eine partielle Vertiefung des Gewässers und die Freihaltung von Gehölzen, um die Wasserführung zu stabilisieren bzw. Beeinträchtigungen der amphibischen Uferzonen zu vermeiden.

Kiefernforsten und Birkenvorwälder, die sich nicht (mehr) zu Heideflächen entwickeln lassen, sollen langfristig zu naturnahen Eichen-Mischwäldern mit Kiefernanteilen entwickelt werden. Hierbei steht die Entwicklung von Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus im Vordergrund, die im unmittelbar angrenzenden sächsischen Teilgebiet reproduzierend nachgewiesen wurde. Die gezielte Förderung von Habitatstrukturen naturnaher Wälder und die Mehrung von Totholzanteilen sowie der Ausschluss von Pestizideinsatz sollen die Lebensbedingungen insbesondere für die Mopsfledermaus, aber auch für andere Fledermausarten und gebietstypische Vogelarten verbessern. Für die Mopsfledermaus ist der gezielte Erhalt von älteren Kiefern als Habitatbäume vorzusehen.

Die Erhaltung der Heide-Habitate mittels geeigneter Maßnahmen ist Gegenstand der NSG-Verordnung, ebenso der Ausschluss des Einsatzes von Pestiziden. Für die Entwicklung naturnaher Waldstrukturen werden in der NSG-VO dagegen keine konkreten Angaben gemacht. Anzustreben ist grundsätzlich der Erhalt von mindestens 5 Biotop- bzw. Altbäumen/ha sowie Totholz mengen von mindestens 20 m<sup>3</sup>/ha.

Die wertgebenden Vogelarten der Offenlandschaft sowie die Zauneidechse werden von den geplanten Erhaltungsmaßnahmen für den Heide-LRT sowie für die Sandtrockenrasen profitieren, so dass zunächst keine weiteren Artenschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Für den Ziegenmelker wird der gezielte Erhalt einer ausreichend bemessenen Anzahl von Bäumen auf den Heideflächen vorgesehen.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 033 866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18-19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

